

Eing. 28.2.13

BKK Herkules Postfach 10 39 60 34039 Kassel

Frau
Doris Bartholomaeus
Dorfstr. 25
26835 Hesel

**Betriebskrankenkasse
Herkules**

Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Fünffensterstr. 5
34117 Kassel
gegründet 1888

SGS-ICS zertifiziertes
Qualitätsmanagement-
system nach
ISO 9001:2008

Wir sind für Sie da:

Montag – Mittwoch
8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag
8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
8:00 bis 16:00 Uhr

**und nach telefonischer
Vereinbarung**

Unser Zeichen
0022389005

Telefon Durchwahl
(0561) 2 08 55 - 203

Datum
25. Februar 2013

**Versorgungsbezug der Pensus Pensionsmanagement GmbH
Gesetzliche Vorschriften**

Sehr geehrte Frau Bartholomaeus,

bezugnehmend auf Ihren Brief vom 10.02.2013 möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Zahlstellen verpflichtet sind, alle Versorgungsbezüge und Betriebsrenten die unter den § 229 SGB V fallen zu melden. Dieser Meldung ist die Pensus nachgekommen. Sollte es sich hier tatsächlich um eine Berufsunfähigkeitsrente handeln, setzen Sie sich bitte mit der Zahlstelle in Verbindung. Nur die Zahlstelle kann entscheiden/klären ob es sich um einen Versorgungsbezug bzw. eine Betriebsrente im Sinne des o.g. Paragraphen handelt.

Die Beitragseinstufung richtet sich nach den §§ 223, 228, 229, 237, 238, 241, 248, 250, 252 und 256 SGB V.

Sollten wir von Ihnen innerhalb der nächsten 14 Tage nichts mehr hören, gehen wir davon aus, dass sich Ihr Widerspruch hiermit erledigt hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Welzel
silke.welzel@bkk-herkules.de